



PLANERWAHL PROGRAMM
**RAHMENVERTRAG
SICHERHEITSSCHALTER
STADTPOLIZEI**

Planerwahl im selektiven Verfahren: BKP 298 Generalplaner
W.8060.PW, 60738 BAV



Herausgeberin
Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 412 11 11
www.stadt-zuerich.ch/planerwahl

Dezember, 2021

Projektleitung und redaktionelle Bearbeitung
Ivana Bertolo

Gestaltung
blink design, Zürich

Juli 2021
Vorlage_Programm-Planerwahl-Architektur.indd
M-System 204

INHALT

A	PROJEKTRAHMEN	4
	Ausgangslage	4
	Aufgabe	5
	Ziele	6
	Kosten	6
	Termine Projekt	6
B	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	8
	Auftraggeberin und Verfahren	8
	Teilnahmeberechtigung	8
	Planerwahlgremium	9
	Entschädigung	10
	Auftragserteilung	10
	Termine Verfahren	12
	Zuschlag	15
	Benachrichtigung	15
C	ZUGANG ZUR AUFGABE	17

A PROJEKTRAHMEN

Ausgangslage

Die Stadtpolizei nutzt diverse Gebäude mit Publikumsverkehr. Der Erstkontakt von Kundinnen und Kunden zu Mitarbeitenden der Stadtpolizei erfolgt an diesen Orten zumeist an offenen Theken, ohne Schutz gegen Gefahren jeglicher Art, die von Personen ausgehen können. In Gebäuden mit Publikumsverkehr soll die Sicherheit von Mitarbeitenden mit dem Einbau von Sicherheitsschaltern erhöht werden. Betroffen sind 8-10 Standorte, welche bis 2027 umgebaut werden sollen. Teilweise sind, im Zusammenhang mit dem Sicherheitsschalter, zusätzliche Unterhalts- und Umbaumaassnahmen an diesen Standorten notwendig. Einige Standorte befinden sich in denkmalgeschützten Gebäuden. Im Standort der Regionalwache Oerlikon wurde 2020 ein Pilotprojekt für den Sicherheitsschalter AHB-internen geplant und umgesetzt.



Sicherheitsschalter Regionalwache Oerlikon

Der erste Auftrag wird der Standort der Regionalwache Industrie, an der Fabrikstrasse 3, 8005 Zürich sein. Für diesen Standort liegt bereits ein grobes Projekt vor. Für die weiteren 8 - 10 Standorte muss dieses noch erarbeitet werden. Zur Gestaltung der Sicherheitsschalter, bezüglich der Anordnung, den Abmessungen und teilweise der Materialisierung werden von Seite Stadtpolizei sehr enge Vorgaben gemacht.

Die Eigentümervertreterin, Immobilien Stadt Zürich, betraut das Amt für Hochbauten mit dem Umbau, der Instandsetzung und Instandhaltung, welche im Zusammenhang mit dem Einbau der Sicherheitsschalter notwendig werden, an diesen Standorten. Das Amt für Hochbauten übernimmt als Bauherrenvertreterin die Federführung und beabsichtigt ein Generalplanerteam mit der Umsetzung zu beauftragen.

Es ist vorgesehen einen Generalplaner auszuwählen und im Sinne eines Rahmenvertrages über maximal 5 Jahre zu beauftragen. Das Generalplanerteam soll in der Lage sein über sämtliche Projektphasen alle Leistungen wie Projektierung, Kostenplanung, Devisierung und Bauleitung für die Bereiche Architektur/Baumanagement, Bauingenieur, Elektroplanung und HLKS-Planung, sowie weitere notwendige Spezialisten, anzubieten und schnell und effizient abzuwickeln. Die Projektentwicklung erfordert grosse Selbständigkeit und eine kompetente treuhänderische Vertretung der Bauherrschaft.

Aufgabe

Der Projektrahmen jedes Auftrags wird jeweils zu Beginn des Auftrags definiert. Es handelt sich hauptsächlich um:

Einbau Sicherheitsschalter, Trennung öffentlicher und interner Bereich:

- Gemäss den Vorgaben des Sicherheitsstandards der Stadtpolizei Zürich
- allfällige Grundrissanpassungen aufgrund des Sicherheitsschalters im Wacheraum
- allfällige Anpassungen der Haustechnik, wie Ersatz von Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen aufgrund des Sicherheitsschalters
- Instandsetzung und Erneuerung von Gegensprechanlagen, Videoüberwachungen, Einbruchmeldeanlagen
- Instandsetzung von Inneren Oberflächen und Nasszellen, aufgrund des Sicherheitsschalters
- Brandschutzmassnahmen, aufgrund des Sicherheitsschalters

Etap pierung und Provisorien, inkl. Sicherstellung der entsprechenden Sicherheitsaspekte.

Ziele

- Das Ziel des Sicherheitsschalters sowie der Instandsetzung der bestehenden Sicherheitseinrichtungen ist, den Schutz der Mitarbeitenden zu erhöhen, ohne dabei den gewünschten, direkten Kontakt zu Kundinnen und Kunden zu beeinträchtigen.
- Von Seite Stadtpolizei ist eine Umsetzung aller 8 - 10 Standorte in möglichst kurzer Zeit angestrebt.
- Die Erfüllung der behördlichen Auflagen sollten minimale Folgekosten nach sich ziehen.
- Die Bauwerke sollen ihren kulturellen und wirtschaftlichen Wert beibehalten.

Kosten

Aufgrund einer ersten Kostengrobschätzung sind für den ersten Standort der Wache Industrie Zielkosten in der Grössenordnung von 1.7 Mio. Franken (+/-25 %, inkl. MWST) zu erwarten.

Für die weiteren 8 -10 Standorte wird der Projektrahmen jeweils zu Beginn des Auftrages festgelegt. Es ist voraussichtlich mit je 0.5 Mio. Franken für den Sicherheitsschalter pro Standort zu rechnen. Ferner fallen jeweils weitere Kosten für bauliche Massnahmen und Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, im Zusammenhang mit dem Sicherheitsschalter, an.

Termine Projekt

Die Termine für den Standort der Regionalwache Industrie sind wie folgt geplant (Änderungen vorbehalten):

Projektierungsbeginn	Juli 2022
Abschluss Vorprojekt mit KS (Kostenschätzung)	Oktober 2022
Abschluss Bauprojekt mit KV (Kostenvoranschlag)	Mai 2023
Baubewilligung und Objektkredit	Juli 2023
Baubeginn	Oktober 2023
Bezug	August 2024

Die Termine für die weiteren Standorte sind jeweils abhängig vom Projektumfang. Es sollen 2 bis 4 Standorte pro Jahr umgesetzt werden. Seitens Bauherrenvertretung wird eine möglichst schlanke und effiziente Projektabwicklung angestrebt. Die Anbietenden organisieren sich entsprechend und stellen über die Gesamtumsetzungsdauer sämtlicher Standorte die personelle Konstanz sicher.

Die Anbietenden nehmen den Projektrahmen mit ihrer Teilnahme am Verfahren zustimmend zur Kenntnis. Bei wesentlichen Abweichungen in der Beurteilung des Projektrahmens sind Sie eingeladen, dies bei der Angebotsabgabe zu vermerken.

B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Auftraggeberin und Verfahren

Die Stadt Zürich, vertreten durch das Amt für Hochbauten, lädt im Rahmen eines selektiven Planerwahlverfahrens Generalplaner zur Einreichung einer Bewerbung für einen Rahmenvertrag über maximal 5 Jahre Laufzeit für die Umsetzung des «Sicherheitsschalter Stadtpolizei» an 8 - 10 Standorten ein.

Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie nach der aktuellen Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO).

Aufgrund einer Präqualifikation werden die 5 Bewerbenden, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, zur Einreichung eines Lösungsvorschlags (Zugang zur Aufgabe) und eines Honorarangebots eingeladen. Der Generalplaner, der unter den 5 Bewerbenden die Zuschlagskriterien am besten erfüllt, wird mit der Projekterarbeitung beauftragt.

Die vorliegenden Unterlagen dienen einerseits als erste Orientierung über die anstehenden Projektierungs- und Bauausführungsarbeiten und andererseits als Grundlage für das Auswahlverfahren.

Allgemeine Informationen zu Planerwahlverfahren des Amts für Hochbauten finden Sie unter:

www.stadt-zuerich.ch/planerwahl

Bei Fragen zum vorliegenden Planerwahlverfahren steht Ihnen (Ivana Bertolo, Projektleiter*in) zur Verfügung (Kontakt: T +41 44 412 41 62, ivana.bertolo@zuerich.ch).

Ausschreibende Stelle

Stadt Zürich
Amt für Hochbauten

Teilnahmeberechtigung

Es werden Generalplaner gesucht, die in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen.

Zulässig und gefordert sind Bewerbungen von Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Baumanagement, Elektroingenieurwesen und Sicherheitsplanung mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen

sen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen.

Vorgeschriebene Teammitglieder

- BKP 298 Generalplanung
- BKP 291 Architektur / Baumanagement
- BKP 293 Elektronikingenieurwesen
- BKP 297.2 Sicherheitsplanung

Mehrfachnennungen bei mehreren Generalplanern sind für alle Fachbereiche (inkl. Baumanagement) möglich, ausser bei den Leistungen Generalplanung und Architektur.

Planerwahlgremium

Die eingereichten Unterlagen werden durch das Planerwahlgremium beurteilt und bewertet.

Die AHB-interne Fachstelle Planerwahl betreut jährlich 40 – 50 Planervergaben im Bereich Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur, 50 – 60 im Bereich Ingenieurwesen und 100 – 120 im Bereich Energie- und Gebäudetechnik. Die Fachstelle Planerwahl besteht aus Mitarbeitenden der Bereiche Projektentwicklung und Bauausführung sowie der internen Fachstellen Projektökonomie, Ingenieurwesen, Energie- und Gebäudetechnik sowie Nachhaltiges Bauen.

Das Planerwahlgremium tagt wöchentlich in rotierender Zusammensetzung. Die Zusammensetzung des Gremiums wird bewusst schlank gehalten und setzt sich folgendermassen zusammen:

Planerwahlgremium

- Vorsitz: Leitung der Fachstelle Planerwahl (Bereich Projektentwicklung)
- Je ein Mitglied der Fachstelle Planerwahl aus den Bereichen Projektentwicklung, Bauausführung, Ingenieurwesen, Energie- und Gebäudetechnik
- Dem/Der jeweiligen Projektausschuss-Delegierten AHB
- Die Vertretung der Eigentümer / Vertretung der Nutzerschaft

Bei Bedarf wird das Gremium mit Vertretenden der Denkmalpflege oder der architektonischen Beratung des Amts für Städtebau ergänzt. Die Vorprüfung erfolgt mit den Expertinnen und Experten aus den internen Fachstellen.

Entschädigung

Die Teilnahme am Verfahren wird nicht entschädigt. Es besteht kein Anspruch auf eine Präsentation der Unterlagen.

Um den Entscheid des Planerwahlgremiums für die Vergabe von Architekturleistungen transparent und nachvollziehbar darzulegen und um den eingereichten Beiträgen eine würdige Anerkennung zu verleihen, verfasst das Amt für Hochbauten einen Bericht, der eine kurze Begründung des Zuschlags beinhaltet und die einzelnen Beiträge der fünf Teilnehmenden (planerische Lösungsansätze) vorstellt. Der Bericht soll allen Teilnehmenden zugestellt und als PDF auf www.stadt-zuerich.ch/planerwahl publiziert werden. Zudem sollen die Beiträge der Teilnehmenden nach Bekanntgabe des Entscheids während zehn Tagen im Amt für Hochbauten ausgestellt werden. Die Publikation und Ausstellung der Beiträge erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Verfassenden (siehe Einverständniserklärung in der Selbstdeklaration).

Auftragserteilung

Der Entscheid über die Auftragserteilung der Bauaufgaben liegt beim Amt für Hochbauten. Es ist beabsichtigt die Rahmenvertragsleistungen und die Projekterarbeitung für den Standort Regionalwache Industrie, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, entsprechend der Empfehlung des Planerwahlgremiums mit den folgenden Leistungen zu vergeben:

Teilauftrag 1	Vorprojekt, Kostengrobschätzung, Kostenschätzung.
Teilauftrag 2	Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Baueingabe, Ausschreibung Teil 1.
Teilauftrag 3	Ausschreibung Teil 2, Bauausführungsplanung, Bauleitung, Dokumentation.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten für den Standort Regionalwache Industrie, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, zu beginnen. Die Projektabwicklung für die Realisierung (Werkverträge) ist mit Einzelleistungsträgern vorgesehen.

Der Projektrahmen der weiteren vorgesehenen 8 - 10 Standorte wird jeweils zu Beginn des Auftrages definiert und mit einer Abrufbestellung, basierend auf dem Rahmenvertrag, ausgelöst. Je nach Bedarf und Grösse der Projekte kann auf einzelne der oben aufgeführten Leistungen verzichtet werden, oder einzelne Standorte fallen ganz weg. Es steht dem Amt für Hochbauten frei über die tatsächliche Auslösung der einzelnen Standorte einseitig zu entscheiden.

Der Generalplaner muss in der Lage sein, sämtliche zu erwartenden Planerleistungen termingerecht abzudecken, insbesondere: Gesamtleitung, Architektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE), Sicherheitsplanung, Brandschutz. Mit der Teilnahme erklären sich die Projektverfassenden bereit, die Planung in diesem Sinne und im Rahmen der Grundleistungen nach den SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare auszuführen.

Honorarkonditionen

Die Projekterarbeitung richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich.

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102/103/105/108 Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amts für Hochbauten gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen vom April 2020
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt.
- Das Honorar nach Baukosten wird wie folgt ermittelt:

FAKTOREN	ARCHITEKTUR	BAUING.	HLKS	ELEKTRO	SPEZIALISTEN
Schwierigkeitsgrad n	*	-	*	*	-
Anpassungsfaktor r (**)	*	-	*	*	-
Teamfaktor i (***)	*	-	*	*	-
Faktor für Umbauten u (****)	*	-	*	*	-
Faktor für Sonderleistungen s	1.0	-	1.0	1.0	-
Teilleistungen %, q	100	-	100	100	-

Stundenaufwand		*			*
Stundenansatz CHF, h	*	*	*	*	*
Koeffizient Z1	0.062	0.062	0.075	0.066	-
Koeffizient Z2	10.58	10.58	7.23	11.28	-

* zu offerierende Faktoren

** inklusive Generalplanerzuschlag

*** Wiederholung von 8 - 10 Standorten berücksichtigen

**** bei denkmalgeschützten Objekten wird der offerierte Faktor um 10% erhöht

Schwierigkeitsgrad, Anpassungs- und Teamfaktor, Faktor für Umbauten und Stundenansatz sind als Teil der Abgabeunterlagen zu offerieren.

- Das Honorar für die Generalplanung wird grundsätzlich vergütet und beträgt max. 5% der Grundleistungen des Gesamtauftrages (ohne Zusatzleistungen). Das Honorar ist im Anpassungsfaktor einzurechnen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 29 vom 17.01.2018.
- Nicht zu offerierende Leistungen: Gebäudeaufnahmen und geologische Grunduntersuchungen

Weiterführende Informationen

Unter nachfolgender Internetadresse finden Sie Informationen zu den allgemeinen Bedingungen des AHB bei Planungsaufträgen:
www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement

Termine Verfahren

Präqualifikation

Submissionsinserat 07. Januar 2022

Ausgabe Unterlagen www.stadt-zuerich.ch/planerwahl
oder www.simap.ch

Eingabetermin (Papier +Digital) Mittwoch 2. Februar 2022, bis 16 Uhr
(Abgabeadressen Papierunterlagen + Digital Abgabe siehe unten,
Gültigkeit hat die Abgabe in Papierform).

Benachrichtigung ca. Ende März 2022

Zuschlag

Ausgabe Unterlagen, Begehung vor Ort voraussichtlich 07. April 2022

Eingabetermin (Papier+Digital) Mittwoch 18. Mai 2022, bis 16 Uhr

Benachrichtigung Voraussichtlich Mitte Juli 2022

(Abgabeadressen Papierunterlagen + Digitale Abgabe siehe unten,
Gültigkeit hat die Abgabe in Papierform).

Abgabeadressen Unterlagen auf Papier:

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, Büro 205,
Empfang, 2. Stock, 8001 Zürich

Paketpostadresse

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich

Briefpostadresse

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Postfach, 8021 Zürich

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Abgabe Digital für Präqualifikation und Zuschlag:

Die einzureichenden Unterlagen sind zusätzlich als PDF in komprimier-
tem ZIP-Dateiformat, unter folgendem link hochzuladen:

<https://zueribox.stadt-zuerich.ch/zueribox/index.php/s/i23wpffsXtsOau5>

Präqualifikation (Phase 1)

Eignungskriterien

- Projektierungskompetenz und Bauausführungskompetenz (Grundlage Referenzobjekte):
 - Kompetenz in hoher architektonischer Qualität funktionale, ökonomische und nachhaltige Bauten effizient zu entwickeln und auszuführen.
 - Erfahrung mit Aufgaben von vergleichbarer Komplexität.
 - Erfahrung mit Bauen unter Betrieb
- Organisatorische Eignung / Projektmanagement (Grundlage Selbstdeklaration / Referenzen):
 - Vorausgesetzt wird die Sicherstellung einer qualitativollen Gesamtleitung (GP) und einem Projektmanagement, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht und die Umsetzung in einem optimierten Bauprozess in kurzen Fristen sicherstellt.
- Sicherheitsprüfung Gesamtleitung (Grundlage Formular Sicherheitsprüfung/Geheimhaltungsverpflichtung Stadtpolizei Zürich)

Einzureichende Unterlagen

Referenzprojekte

- Der Generalplaner hat für die folgenden Fachbereiche die angegebene Anzahl Referenzprojekte einzureichen:

– Generalplanung	1 Referenzprojekt
– Architektur/Baumanagement	1 Referenzprojekt
– Baumanagement (falls extern)	1 Referenzprojekt
– Elektronikingenieurwesen	1 Referenzprojekt
– Sicherheitsplanung	1 Referenzprojekt

Hinweise

- Pro Referenzprojekt ist ein einseitig bedrucktes A3-Blatt mit Plänen, Bildern und Erläuterungstext abzugeben
- Es sind Referenzobjekte auszuwählen, die der Komplexität der Aufgabe entsprechen und die hauptsächlich von mindestens einer der angegebenen Schlüsselpersonen bearbeitet wurden.
- Bei Arbeitsgemeinschaften sind auch maximal zwei A3-Blätter für die Darstellung ihrer Referenzprojekte zugelassen.
- Wird das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, hat dieses auch ein A3-Blatt mit einem Referenzprojekt vorzulegen.
- Es werden nur die vorgeschriebenen A3-Blätter zur Beurteilung aufgehängt.
- Die Unterlagen sind zusätzlich im PDF-Format einzureichen (siehe Kapitel Termine Verfahren).
- Vermerk «Sicherheitsschalter Stadtpolizei»

Selbstdeklarationen

- Von den vorgeschriebenen Teammitgliedern (vgl. Seite 9) des Generalplaners werden pro Gewerk je eine separate ausgefüllte Selbstdeklaration mit Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit verlangt. Wird die Bauleitung/ das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, muss dieses auch eine separate Selbstdeklaration einreichen.

Hinweise

- Es sind die abgegebenen Formulare zu verwenden. Sämtliche Mitglieder einer ARGE müssen eine separate Selbstdeklaration ausfüllen.
- Die angegebenen Referenzprojekte in der Selbstdeklaration zum Nachweis der fachlichen und organisatorischen Eignung sollen mit den dargestellten Referenzprojekten auf den A3-Blättern übereinstimmen.
- Mündliche AHB-interne Referenzauskünfte können in die Bewertung miteinbezogen werden.

Sicherheitsprüfung

- Formular Sicherheitsprüfung/Geheimhaltungsverpflichtung Stadtpolizei mit Kopie der geforderten Dokumente von der Gesamtleitung.
- Formular Geheimhaltungserklärung, unterschrieben vom Generalplaner

Hinweise

- Im Rahmen des Planerwahlverfahrens wird die Sicherheitsprüfung nur von der auf der Selbstdeklaration als Gesamtleitung aufgeführten Person verlangt. An der vorgesehenen Begehung am 07.04.2022 kann somit nur diese Person teilnehmen.
- **Vor einer Beauftragung wird für sämtliche Mitarbeitende des Generalplanerteams, welche mit diesem Projekt befasst sind, eine Sicherheitsprüfung durchgeführt.**

Unterlagen Ausgabe

- Programm
- Selbstdeklarationsformular pro Fachbereich
- Projektablauf für Kleinbauten
- Formular Sicherheitsprüfung/Geheimhaltungsverpflichtung
- Formular Geheimhaltungserklärung

Zuschlag (Phase 2)

Zuschlagskriterien

Qualität

- Architektur
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

Honorar

- Honorarofferte

Einzureichende Unterlagen

Zugang zur Aufgabe (Siehe Kapitel C)

- Dargestellt auf zwei A3-Blättern, einseitig bedruckt, mit dem Vermerk «Sicherheitsschalter Stadtpolizei». Der Name des Büros bzw. der Firma ist auf der Rückseite zu vermerken.
- Abgabe zusätzlich im PDF-Format, in guter Auflösung (siehe Kapitel Termine Verfahren).

Honorarberechnung

- Ausgefüllt und unterschrieben. Es können nur die Felder «Stundenansatz», «Teamfaktor», «Schwierigkeitsgrad», «Anpassungsfaktor», der Faktor für Umbauten und die Zusatzleistungen verändert werden. Restliche Faktoren vergleiche Kapitel «Auftragserteilung».

Unterlagen Ausgabe

- Programm
- Formulare «Honorarberechnung» und «Leistungsspiegel»
- Pläne/Fotos
- Sicherheitsstandard Detailspezifikation DS06.0006 (individualisiert)

Benachrichtigung

Allen Bewerbenden wird nach der Präqualifikation eine Verfügung mit der Bekanntgabe der ausgewählten Teams zugestellt.

Nach dem Zuschlag erhalten alle fünf teilnehmenden Teams eine Verfügung. Zudem wird ihnen auch der Bericht des Planerwahlgremiums (siehe S. 10) zugestellt, der öffentlich unter www.stadt-zuerich.ch/planerwahl einsehbar ist. Die Publikation eines Beitrags der Teilnehmenden erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Verfassenden (siehe Einverständniserklärung in der Selbstdeklaration).

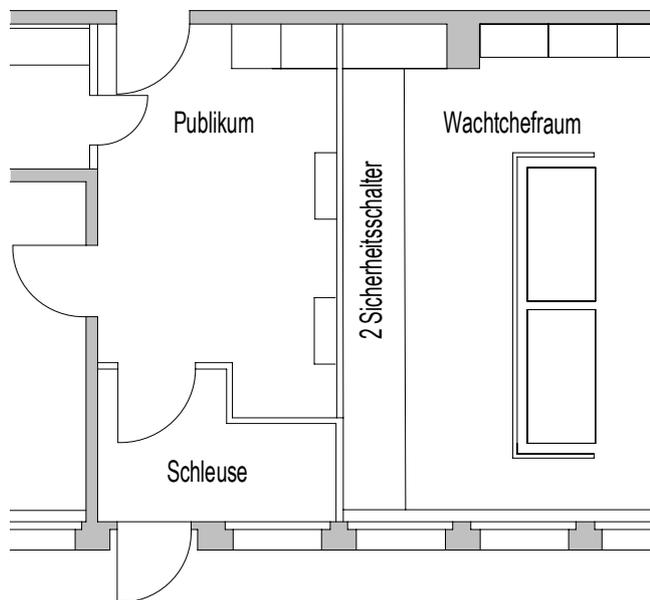
Nach Bekanntgabe des Entscheids werden sämtliche eingereichten Beiträge «Zugang zur Aufgabe» im Amt für Hochbauten, 5. Obergeschoss, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich, unter Vorbehalt der Zustimmung der Verfassenden während zehn Tagen ausgestellt.

Allgemein

Für die Beurteilung nach qualitativen Aspekten ist ein planerischer Lösungsansatz – ein Zugang zur Aufgabe – erforderlich. Dieser besteht aus skizzenhaften Lösungsvorschlägen für einzelne Aspekte der Bauaufgabe, welche den entwerferischen Umgang mit dem Bestand, den massvollen Eingriff in die Bausubstanz und eine passende Antwort auf funktionale Fragestellungen aufzeigen sollen. Beurteilt werden die Beiträge anhand der qualitativen Zuschlagskriterien.

Ausgangslage

In der Regionalwache Industrie ist der bestehende Wachtchefraum im Erdgeschoss in zwei offene Zonen unterteilt: die Kunden- und Wachtchefzone. Als Trennung zwischen den Zonen dient heute eine Holztheke mit einer Pendeltüre. Gemäss neuen Sicherheitslinien der Stadtpolizei Zürich sollen die zwei Zonen mittels eines abgeschlossenen raumhohen Sicherheitsschalter getrennt werden. Weiter sollen die bestehenden Sicherheitseinrichtungen instandgesetzt werden. Das AHB hat dafür 2016 ein Projekt erarbeitet, welches 2019 von Seite der Polizei mit einem neuen Betriebs- und Möblierungskonzept weiterbearbeitet wurde.



Grundrissausschnitt neue Anordnung Sicherheits- und Kundenschalter, Stadtpolizei

Folgende bauliche Massnahmen sind im oberhalb gezeigten Grundrissausschnitt vorgesehen:

- Einbau von zwei Sicherheitsschaltern
- Ballistische Schutzelemente in Frontblatt der Theke
- Einbau eines Sichtschutzes (Fenster)
- Rückbau und Ersatz der bestehenden Schrankfront

- Ersatz des Mobiliars, des Bodenbelags, der Decke und der Deckenbeleuchtung sowie Malerarbeiten
- Installation einer Lüftungsanlage, falls gesetzlich erforderlich
- Anpassung der Fluchtwegsituation gemäss Auflagen, Anpassungen an Aussenabschlusstüren, Installation einer Notbeleuchtung

Allgemeine Instandsetzungsarbeiten an Sicherheits- und IT-Einrichtungen:

- Technische Instandsetzung des Kundeneingangs
- Anpassung der Zutrittskontrolle
- Erweiterung und Verlegung der Gegensprechanlage
- Ersatz der Videoüberwachung und der Einbruchmeldeanlage

Aufgabe

Zeigen Sie auf zwei A3-Blättern, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Sicherheitsstandards der Stadtpolizei Zürich, mittels Plänen, Bildern, Skizzen und Erläuterungen, wie Sie den gezeigten Grundrissausschnitt auf Seite 17 materialisieren würden. Eine robuste, funktionale, schlichte und freundliche Materialisierung wird angestrebt. Die Regionalwache Oerlikon, Gubelstrasse 1, kann als Beispiel betrachtet werden. Insbesondere die Materialisierung des Sicherheitsschalters, der Böden, der Decke und der Wände, sowie der Anschluss des Sicherheitsschalters an die bestehende Eingangsschleuse und Fassade, ist aufzuzeigen.

